

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Edermünde

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Multifunktionszentrum Bahnhofstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

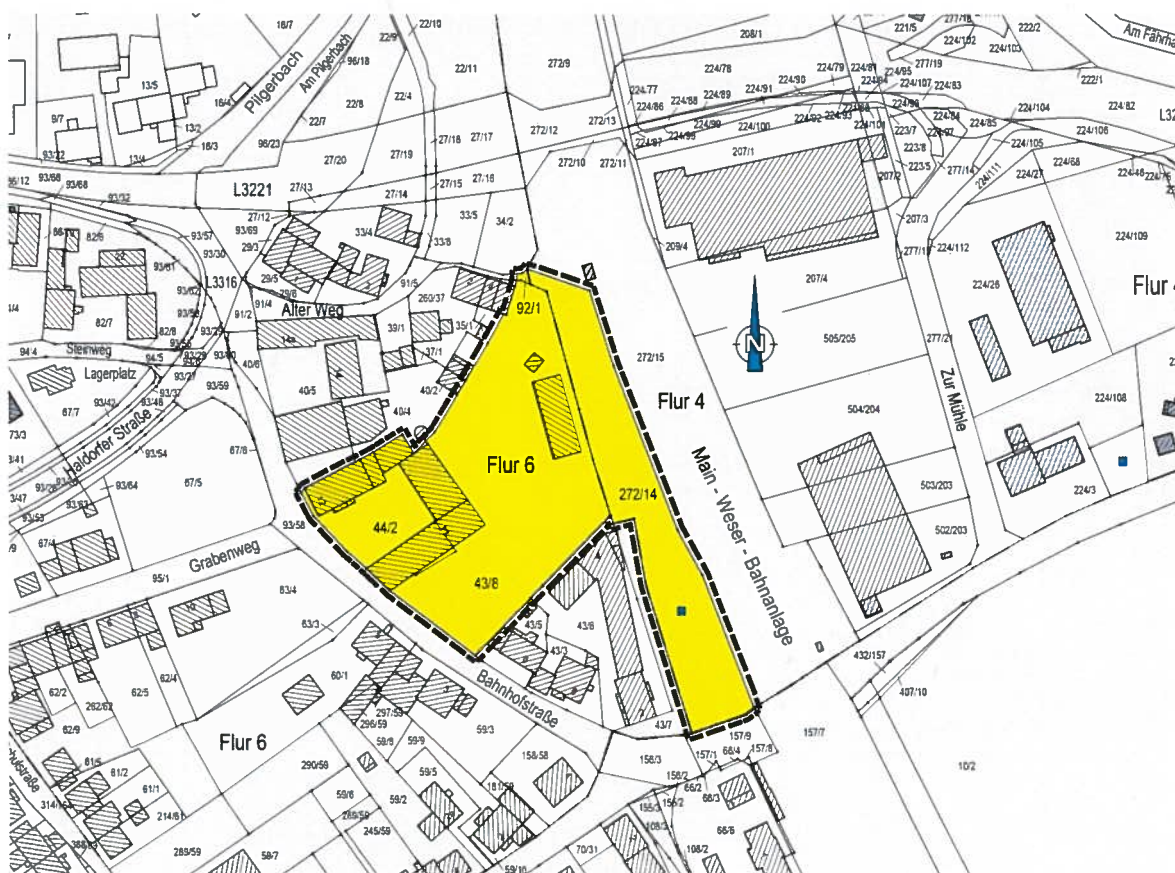
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat am 11.12.2020 den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Multifunktionszentrum Bahnhofstraße“ gefasst.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020 wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziel ist die Ausweisung einer Mischgebietsfläche gem. § 6 BauNVO. Die Flächen des räumlichen Geltungsbereichs sollen für eine Neuausrichtung des in der Vergangenheit landwirtschaftlich genutzten Standortes planungsrechtlich vorbereitet werden. Das Areal mit den leerstehenden Gebäuden sowie dem unbewohnten Wohnhaus sollen zu einem Multifunktionszentrum entwickelt werden. Die Konzeption sieht für das Zentrum drei Säulen vor: Pflege, öffentliche Nutzung und Wohnen.

Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Edermünde und umfasst die in der Gemarkung Grifte in der Flur 6 liegenden Flurstücke 92/1 (tlw.), 43/8 und 44/2 sowie das in der Flur 4 liegende Flurstück 272/14.



Edermünde, den 22.12.2020

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Edermünde

Thomas Petrich
Bürgermeister

